



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

und der Mitgliedsgemeinden

Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 40

Donnerstag, den 07. September 2017

Nummer 17

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach Telefon 0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter: Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim Telefon 0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 21. 09. 2017
Abgabetermin: 12. 09. 2017

Achtung geänderte Öffnungszeiten!!

Am **Kirchweihmontag, den 11.09.2017** ist das Rathaus in Ebrach nachmittags nicht besetzt. Das Rathaus in Burgwindheim ist von dieser Regelung nicht betroffen und zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

11.09. Biomüll, Gelber Sack
18.09. Restmüll
19.09. Altpapier
25.09. Biomüll

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1709 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-522, erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr.

13.09. Landkreis Bamberg
20.09. Stadt Bamberg

Das Landratsamt informiert

Stellenausschreibung Landkreis Bamberg

Wir bilden zum 1. September 2018 aus:

Beamtenanwärter/innen in der 2. Qualifikationsebene
Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen (Verwaltungswirt/in)

Ausführliche Informationen über die Ausbildung finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/Karriere Zwingende Voraussetzung für eine Einstellung ist die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren 2017 des Bayer. Landespersonalausschusses. Eine Bewerbung ist deshalb nur möglich, wenn Sie an der Auswahlprüfung teilgenommen haben.

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung über unsere Homepage www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote bis längstens 30. September 2017. Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie uns selbstverständlich gerne kontaktieren.

Sprechtag des Landrats am 15. September

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am Freitag, 15. September 2017 im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg - Erwachsene ebenso wie Kinder und Jugendliche - haben von 13:00 bis 15:30 Uhr die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Ihre Ansprechpartnerin bei uns: Frau Söllner Tel.: +49 951/85-107 michaela.soellner@lra-ba.bayern.de

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern sucht zum 1. September 2018 aufgeschlossene und interessierte Jugendliche, die eine abwechslungsreiche und spannende Ausbildung bei einem großen Arbeitgeber im öffentlichen Dienst absolvieren möchten. Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern ist eine moderne und freundliche Behörde mit rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für Ihre Verwaltungen in Bayreuth und Würzburg sucht sie Auszubildende für den Beruf Sozialversicherungsfachangestellte/-angestellter.

Arbeiten bei der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern bedeutet: arbeiten im Team und nah am Menschen, gute Übernahmechancen nach der Ausbildung und einen sicheren Arbeitsplatz mit flexiblen Gleitzeitmodellen. Mit vielen sozialen Leistungen liegt dem fränkischen Rentenversicherungsträger die Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders am Herzen.

Unter www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de/ausbildung findet man alles Wissenswerte über den praxisnahen Ausbildungsweg.

Nicht versäumen: Bewerbungsschluss für Würzburg ist der 6. Oktober 2017 und für Bayreuth der 24. Oktober 2017.

Interessiert an einer Ausbildung zur Köchin/zum Koch oder zur Kauffrau/zum Kaufmann im Gesundheitswesen? In acht eigenen Rehabilitationskliniken bietet die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern auch qualifizierte Ausbildungen in diesen Bereichen an. Mehr darüber findet man im Internet unter www.klinikverbund-nordbayern.de – reinschauen lohnt sich!

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern ist ein Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung. Sie betreut rund 1,6 Millionen Versicherte und zahlt 851.000 Renten monatlich aus. Der Hauptsitz befindet sich in Bayreuth, ein weiterer Sitz in Würzburg. Auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz?

Ausbildung 2018 – jetzt bewerben bei der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern!

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Forstrevier Schlüsselfeld Fortbildungslehrgang für Waldbesitzer - Motorsägenführerlehrgang Grundkurs in Schlüsselfeld

„Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg,

Forstrevier Schlüsselfeld führt in Zusammenarbeit mit der Landessozialversicherung, gegen ein Teilnehmerentgelt von 60€, für private Waldbesitzer einen 2-tägigen

Motorsägenführerlehrgang - Grundkurs
am Montag/Dienstag den 18.09.17 und 19.09.17 durch.

Beginn: 9.00 Uhr

Ort: Rathaus Schlüsselfeld

Der Lehrgang beinhaltet die richtige Handhabung der Motorsäge in Theorie und Praxis unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen. Dazu ist es unbedingt erforderlich, dass die Kursteilnehmer ihre eigene persönliche Schutzausrüstung (Helm nicht älter als 5 Jahre) mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnitenschutzstiefel mit Schnitsschutzeinlage, Schnitsschutzhose, (Handschuhe) und Motorsäge für den Praxistag am 19.09.17 mitbringen. Teilnehmer ohne vollständige Schutzausrüstung erhalten keine Teilnahmebescheinigung. Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 18 Jahre. Da nur eine begrenzte Teilnehmerzahl für den Kurs möglich ist, muss vorher eine Anmeldung erfolgen:

Forstrevier Schlüsselfeld- Telefon/Fax 09552/284 (oder vollständige Nachricht auf Anrufbeantworter hinterlassen).

Da die Walbesitzereigenschaft überprüft wird, benötigen wir zur Anmeldung den Namen, die Adresse, das Geburtsdatum sowie eine Flurnummer und die Gemarkung eines Waldgrundstückes, das sich in ihrem Eigentum oder eines direkten Angehörigen befindet. Die persönliche Anmeldung wird erbeten bis spätestens 15.09.2017“.

Das Landratsamt informiert

Pflegefamilien gesucht

Aus unterschiedlichen Gründen können Kinder mit Behinderung manchmal nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen oder brauchen vorübergehend eine Betreuung, weil zum Beispiel die Mutter ins Krankenhaus muss. Pflegefamilien sind daher eine Alternative zu stationären Wohnformen der Behindertenhilfe. In einer intakten Pflegefamilie können diese Kinder in einem geborgenen Rahmen mit zuverlässigen Beziehungen aufwachsen.

Die Betreuung in einer Pflegefamilie

- bietet den Kindern die Chance auf Betreuung, Erziehung und Förderung im Familienrahmen
- gibt ihnen die Möglichkeit inmitten der Gesellschaft aufzuwachsen
- eröffnet höhere Chancen für eine Integration
- sichert eine individuelle Begleitung
- stellt die Pflegefamilie vor eine besondere pädagogische Aufgabe – sie fordern und bereichern das Familienleben

Welche Aufgaben und Ziele hat die Pflegefamilie?

Ein behindertes Kind ist zunächst ein Kind mit Bedürfnissen, wie es jedes Kind hat. Kinder mit Behinderung benötigen allerdings in besonderem Maße Förderung und Unterstützung. Die Förderziele resultieren aus der jeweiligen Behinderung des Kindes. Ziel ist, das Kind im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten zu fördern, Zugang zu externen Fördermöglichkeiten zu eröffnen und damit die Voraussetzungen für eine größtmögliche Selbstständigkeit und Normalität zu schaffen.

Welche Kinder und Jugendlichen werden betreut?

Wir suchen Pflegefamilien bzw. Bereitschaftspflegefamilien für Kinder mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung, für die der Bezirk Oberfranken zuständig ist. Die Betreuung in der Pflegefamilie ist in der Regel begrenzt auf die Zeit bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des behinderten Kindes.

Wer kann Pflegeeltern werden?

Wir suchen Familien, die es sich vorstellen können, Kinder oder Jugendliche mit Behinderung für eine bestimmte Zeit in ihrer Familie aufzunehmen und zu betreuen. Die Familie sollte hinreichend belastbar, sozial integriert, kooperationsbereit und realitätsbezogen hinsichtlich der eigenen Möglichkeiten und Erwartungen sein.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Sie haben praktische Erfahrung bzw. eine pädagogische Ausbildung und sind nicht oder nur geringfügig berufstätig.
- Sie leben in geregelten wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen, d. h. haben ausreichend Einkommen, damit die finanzielle Existenz der Familie nicht vom Pflegekind abhängt.

- Sie verfügen über ausreichenden Wohnraum.
- Sie haben Geduld, Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft, auf ein behindertes Kind einzugehen.
- Sie benötigen grundsätzlich die Erlaubnis des Jugendamtes zur Betreuung von Pflegekindern (Pflegerlaubnis nach § 44 SGB VIII).

Welche Leistungen erhält die Pflegefamilie?

Die Pflegefamilie erhält finanzielle Leistungen und fachliche Begleitung bzw. Unterstützung. Die finanziellen Leistungen setzen sich zusammen aus:

- einer monatlichen Erziehungspauschale und
- einem am Alter des Kindes orientierten Grundbetrag zur Deckung seiner Lebenshaltungskosten. Darüber hinaus können Zuschüsse beantragt werden, z. B. für Bekleidung, Schulmaterialien, Musikinstrumente oder Urlaub für das Pflegekind.

Bei Interesse wenden Sie sich an: Bezirk Oberfranken Sozialverwaltung Arbeitsbereich 201 Cottenbacher Straße 23 95445 Bayreuth Telefon: 0921 7846-2018.

Frisch, regional und gesund! Broschüre Streuobstbörse 2017 wird neu aufgelegt.

Obst direkt aus der Region beziehen und das einzigartige Aroma bewährter alter Sorten genießen - das wünschen sich viele, die das Besondere suchen oder sich ganz einfach auf den Wert traditionell im Bamberger Raum produzierter Lebensmittel besinnen möchten. Auch 2017 wird deshalb rechtzeitig zur herbstlichen Erntesaison die „Streuobstbörse“ neu aufgelegt. Ab Ende September liegt die Broschüre im Landratsamt Bamberg aus und ist online auf der Internetseite des Landkreises abrufbar.

Die Broschüre enthält eine Liste von Anbietern, die Obst aus regionaler Herkunft verkaufen, oft im kleinen Hofladen oder Hofverkauf. Besonders für Familien mit Kindern ist es ein echtes Erlebnis, die Früchte selbst frisch vom Baum ernten zu dürfen - auch das ist bei einigen Anbietern möglich. Wer seine eigene Ernte zu Saft verarbeiten lassen möchte, dem bietet die Streuobstbörse die Kontaktdaten von 12 Keltereien in Stadt und Landkreis Bamberg, die größtenteils von engagierten Obst- und Gartenbauvereinen geführt werden und ab Mitte September ihren Betrieb aufnehmen. Weitere Information zum Saftpresen finden Sie auch auf der Internetseite des Kreisverbands für Gartenbau und Landespflege unter www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de.

Streuobst gesucht!

Die Streuobstbörse soll dabei nicht nur Kunden ansprechen, sondern auch neue Anbieter. Haben Sie regelmäßig mehr Obst, als Sie selbst verwerten können? Oder können Sie vielleicht nicht mehr selbst ernten und es schmerzt Sie, das Obst ungenutzt am Baum hängen zu sehen? Abnehmer gibt es sicherlich - die Streuobstbörse bringt Sie zusammen!

Wer ungespritztes Obst aus traditionell bewirtschafteten Streuobstanlagen oder Obstwiesen zum Verkauf - auch zum Selbstopfücken - anbieten möchte, ist herzlich eingeladen, den kostenlosen Service des Landkreises zu nutzen und sich in die Streuobstbörse aufnehmen zu lassen. An den Eintrag sind keine weiteren Verpflichtungen gebunden. Interessenten wenden sich bitte bis zum 6. September an die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege, Alexandra Klemisch (Tel. 0951-85534, alexandra.klemisch@lra-ba.bayern.de).

Die Zeitschenker Qualifizierung zum ehrenamtlichen Seniorenbegleiter

Einfach für alte Menschen da sein, zuhören, ein freundliches Lächeln. Ein aufmunternder Händedruck, Unterstützung beim Einkauf, Begleitung zum Arzt: Das sind Aufgaben von ehrenamtlichen Helfern, auch liebevoll „Zeitschenker“ genannt. Mancher, der sich für ein Ehrenamt interessiert hat den Wunsch sich wohl und sicher zu fühlen. Deshalb bieten Sozialstiftung Bamberg und VISIT Gruppe gemeinsam eine kostenlose Qualifizierung zum ehrenamtlichen Seniorenbegleiter an. Erfahrene Dozenten vermitteln an insgesamt 16 Terminen das entscheidende Wissen rund um das Thema Ehrenamt. Es gibt Informationen über altersgerechte Ernährung oder das Hilfs- und Heilmittelsortiment bis hin zu Pa-

tientenverfügungen oder Wohnraumberatung. In Absprache mit den Teilnehmern kann ein Praktikum absolviert werden und zum Abschluss bekommen alle Teilnehmer, nach dem Besuch aller Module, ein Teilnahmezertifikat. Eine Informationsveranstaltung am 13.09.2017 um 17.00 Uhr im Quartiersbüro Bamberg Mitte am Graf-Stauffenberg-Platz 1 in Bamberg gibt umfangreiche Informationen zur Qualifizierungsmaßnahme und beantwortet offene Fragen. Die Reihe Qualifizierung zum ehrenamtlichen Seniorenbegleiter startet am 06.10.2017 um 14.00 Uhr. Bei Interesse oder für Informationen bezüglich der Inhalte und Ihrer Anmeldung, kontaktieren Sie bitte Stefan Pauer unter der e-mail: stefan.pauer@sozialstiftung-bamberg.de oder telefonisch unter 0951-503 33103.

Landkreis erhält Projektförderung für Europäisches Kulturerbejahr 2018

„Ich freue mich, dass wir offensichtlich auf dem richtigen Weg sind“, freut sich Landrat Johann Kalb, „Wir ziehen gemeinsam an einem Strang und sind unserem großen Ziel, den Weltkulturerbestatus für den Steigerwald zu erreichen, ein deutliches Stück näher gekommen.“ Seit wenigen Tagen ist es offiziell: Das Projekt „Vielfalt in der Einheit – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa“, das unter Federführung des Landkreises Bamberg gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege in Schloss Seehof und weiteren Projektpartnern umgesetzt werden soll, erhält eine staatliche Förderung aus Bundesmitteln in Höhe von rund 132.000 Euro.

Das Projekt ist ein Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahres 2018 (European Cultural Heritage Year - ECHY) und startet ab Herbst 2017. Projektziel ist, das bauliche und landschaftliche Erbe der Zisterzienser an verschiedenen Standorten in Mitteleuropa zu erfassen und die Besonderheiten der von ehemaligen und noch bestehenden Zisterzienserklöstern geprägten historischen Kulturlandschaften an heutige Generationen zu vermitteln.

So ist speziell der Steigerwald in weiten Teilen seiner Kulturlandschaft durch das frühere Wirken der Zisterzienser nachhaltig beeinflusst worden. Für den Erhalt und die künftige Entwicklung dieses kulturellen Erbes wird das ECHY-Projekt in Kooperation mit Partnern aus Ebrach, den angrenzenden Steigerwald-Landkreisen und lokalen LEADER-Aktionsgruppen, sowie mit weiteren Zisterzienserstandorten wie etwa in Waldsassen und in Österreich, Tschechien und Frankreich umgesetzt. „Es ist eine großartige Bestätigung, dass die Steigerwald-Landkreise sowie der Partnerlandkreis Tirschenreuth mit dem Kloster Waldsassen für das gemeinsame ECHY-Projekt Bundesfördermittel erhalten werden“, zeigte sich Landrat Johann Kalb erfreut. „Ich bin überzeugt, dass wir mit unserem Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr 2018, in enger Kooperation mit dem Landesamt für Denkmalpflege, unseren regionalen, nationalen und internationalen Partnern das besondere kulturelle Erbe der Zisterzienser würdigen und für junge Generation erlebbar machen können. Gleichzeitig schaffen wir mit diesem Projekt eine weitere Grundlage für ein mögliches UNESCO-Weltkulturerbe und die Bewerbung für das europäische Kulturerbe-Siegel“, so Landrat Kalb. Parallel bewirbt sich der Landkreis Bamberg mit seinen Projektpartnern um zusätzlich LEADER-Fördermittel der EU.

Die Projektumsetzung sieht u. a. kleinere Forschungsprojekte zum Wirken der Zisterzienser in den Partnerregionen vor, deren Ergebnisse in eine mehrsprachige Ausstellung münden, die zeitgleich in allen beteiligten Klosterstandorten gezeigt wird. Zusätzlich sind eine wissenschaftliche Fachtagung, Exkursionen und speziell ausgewiesene Wanderwege zum landschaftlichen Erbe der Zisterzienser geplant.

Das Projekt „Vielfalt in der Einheit – Zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa“ ist eines von 34 bundesweiten Projekten, die mit insgesamt 3,6 Mio. Euro gefördert werden.

Infos zum Europäischen Kulturerbejahr: www.sharingheritage.de

Zum Vormerken – Kurs „Neuer Start für Frauen“ beginnt nach den Sommerferien

Der Orientierungskurs „Neuer Start für Frauen“ bietet Frauen eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich gründlich auf den beruflichen (Wieder-)Einstieg oder ein neues Wirkungsfeld, wie beispiels-

weise das Ehrenamt vorzubereiten. Im Kurs finden die Frauen Antworten auf die vielen Fragen zur persönlichen Lebens- und Berufsplanung. Sie trainieren Selbstsicherheit und nützliche Verhaltensweisen für die Bewerbungssituation. Besichtigungen und ein 3-wöchiges Praktikum geben wichtige Einblicke in die Arbeitswelt. Selbstbewusst und gut informiert können die Frauen danach ihre nächsten Schritte gehen. Ab Oktober beginnt der Kurs „Neuer Start für Frauen“.

Ein Infoabend zum Orientierungskurs „Neuer Start für Frauen“ findet am 15. September 2017 um 18:30 Uhr im Klemens-Fink-Zentrum am Babenbergerring 1 in 96049 Bamberg statt. Der Kurs selbst läuft vom 9. Oktober bis 14. Dezember 2017, jeweils von Montag bis Donnerstag, 8:30 – 12:45 Uhr. Freitags und während der Schulferien ist frei.

Träger der bewährten Maßnahme sind die (KEB)-Kath. Erwachsenenbildung in der Stadt Bamberg e. V. und die die Gleichstellungsstellen von Stadt und Landkreis Bamberg. Zielgruppe sind Frauen, die

- sich nach der Familienphase neu orientieren wollen,
- durch bestimmte Lebensumstände zur Neuorientierung gezwungen werden,
- arbeitslos
- oder neu in Deutschland sind (ausreichende alltagsdienliche Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt).

Die Wirkungen des Orientierungskurses für Frauen sind nachhaltig und seit Jahren überaus positiv. Die Rückmeldungen der bisherigen Teilnehmerinnen, zu denen stets auch Migrantinnen zählen, sind es ebenso: „Einfach Klasse!“, „Der Kurs kam genau zur richtigen Zeit“, „Der Kurs war das Beste, was mir in den letzten Jahren passiert ist“, „Hier habe ich nur gute Erfahrungen machen dürfen“, „Der Kurs war wie eine Rose und manchmal sind Rosen wichtiger als Brot“.

Engeladen sind alle interessierten Frauen aus der Stadt, dem Landkreis Bamberg sowie den angrenzenden Landkreisen. Die Anmeldung bei der KEB (E-Mail: kath.bildung-ba@t-online.de oder Tel. 0951/92 30 670). Flyer und Anmeldeformular finden Interessierte unter www.keb-stadt-bamberg.de (Service – Downloads).

KEB - Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Bamberg e.V. Warum bin ich auf der Welt?

Mit Kindern reden über Gott und die Welt

Kinder können eins besonders gut: Fragen stellen! Dabei lassen sie kein Feld unberührt, vor allem die existentiellen Fragen nach dem Woher und Wohin des Lebens sind ihnen wichtig. Wie können Eltern mit diesen Fragen umgehen? Wie die Frage nach Gott beantworten? Der Workshop will Eltern Hilfestellungen an die Hand geben, dazu Impulse zu Kommunikation und auch darauf eingehen, welche Antworten die Bibel für uns bereithält.

Referentin: Christine Heinrich, Pastoralreferentin

Ort: Pfarrheim St. Anna, Heinkelmannstr. 1, 96050 Bamberg

Termin: 04. Okt. 2017, 19:30 – ca. 21:30 Uhr

Anmeldung: Mail: familienbildung.keb-bamberg@t-online.de Tel.: 0951/9230670.

BayernTour Natur 2017

Pommersfelden - Am Donnerstag, den 21.09.2017 lädt Bayern-Tour Natur ein.

Wildkräuter und Wildfrüchte- ein Geschenk der Natur.

Es ist Erntezeit! Wir machen einen Spaziergang und fangen den Sommer ein! Nach dem Kennenlernen und Sammeln der gehaltvollen „Wilden“, verarbeiten wir diese zu kulinarischen Köstlichkeiten. Den selbst „angesetzten Likör“ und „fränkischen Balsamico- Essig“ nehmen Sie für Ihren Wintervorrat, mit nach Hause.

Treffpunkt Pommersfelden/ Ortsteil Weiher am Spielplatz um 17 Uhr. Anmeldung bis 19.9.2017 bei Karin Seubert, Tel. 09548/8024 oder per Mail: karin.seubert11@googlemail.com

Markt Burgwindheim

Gemeinde Burgwindheim
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **24. September 2017** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

Die Gemeinde

- bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)
Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Burgwindheim	Grundschule Burgwindheim Aula Kirchplatz 8 96154 Burgwindheim	Nein
11	Briefwahl	Haus des Gastes Veranstaltungszimmer Hauptstraße 26 96154 Burgwindheim	nein

- ist in **1 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
- ist in _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

2. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16.00 Uhr im Haus des Gastes Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der

Auszählungsräume)

zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum
07.09.2017

Unterschrift
gez. Thaler, Erster Bürgermeister

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes
zur Wasserversorgung Auracher Gruppe
bei Wasserrohrbrüchen ist unter
0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 26.09.2017, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 29.08.2017

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 25.07.2017 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

TOP 2 Dorferneuerung Schrappach; Neugestaltung des Kirchengrundstückes in Schrappach (2. Abschnitt) Durchführung der Maßnahme durch den Markt Burgwindheim mit Zeitplan

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm Kenntnis von den an das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken eingereichten Planunterlagen, sowie der Kostenberechnungen für die Umgestaltung des Kirchengrundstückes im Gemeindeteil Schrappach. Die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich der Baunebenkosten betragen 186.000,00 €. Die Maßnahme ist mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Bamberg und dem Behindertenbeauftragten im Rahmen eines Ortstermines vorbesprochen. Von Seiten des Marktes Burgwindheim ist die Maßnahme in den Haushaltsplänen 2017 und 2018 entsprechend abgedeckt und kann auch unter Gewährung eines Zuschussbetrages finanziert werden. Dem Haushaltsplan des Marktes Burgwindheim für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch das Landratsamt Bamberg am 13.07.2017 zugestimmt. Die Zustimmung zum Bauzeitenplan (Haushaltsjahr 2017 – 50.000,00 €, Haushaltsjahr 2018 – 136.000,00 €) wurde genehmigt bzw. erteilt.

Sobald die Genehmigung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken erfolgt ist, wird die Maßnahme ausgeschrieben.

TOP 3 Vollzug der Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim und der Baugesetze - Nördliche Grundstückszufahrt zum Firmengelände des Sattlerteams Wurm und Zufahrt zum Wohngrundstück Fahner im Helenenweg

Der Marktgemeinderat Burgwindheim hat sich im Rahmen einer Besichtigung vor der Sitzung von den Örtlichkeiten ein Bild gemacht. Seit Ende 2015 haben die Eheleute Barbara und Erhard Fahner, Burgwindheim, wegen der nordöstlichen Grundstückszufahrt zum Betriebsgrundstück des Sattlerteams Wurm bzgl. deren Zulässigkeit angefragt. Im Rahmen der rückwärtigen Erschließung des Gewerbegrundstückes ist die Zufahrt in Folge eines Bauantrages entstanden und war auf sieben Meter Breite geplant. Durch die an- und ausfahrenden Lkw's ist dies allerdings auf neun bis zehn Meter erweitert worden.

Die ebenfalls im Bebauungsplan vorgeschriebene Hecke wurde ursprünglich beseitigt und zwischenzeitlich wieder neu gepflanzt. Nachdem die zweite Zufahrt aus betriebstechnischen Gründen unerlässlich ist, würde im Rahmen einer weiteren Beantragung der Markt Burgwindheim eine Ausnahmegenehmigung auch für eine breitere Zufahrt erteilen. Der Firma Sattlerteam Wurm wird jedoch aufgegeben durch Beschilderungen auf dem Firmengelände die Zu- und Abfahrt des Liefer- und Abholverkehrs zu regeln, so dass das Verkehrsaufkommen gegenüber dem Anwesen Fahner auf das Mindestmaß begrenzt ist. Außerdem soll die Ausfahrt so gestaltet werden, dass die Lkw's bereits auf dem Firmengelände die Fahrtrichtung einschlagen können (Erweiterung des Wendebereichs auf dem Firmengelände). Der Marktgemeinderat Burgwindheim empfiehlt den Einfahrradius so anzupassen, dass Lkw's auch bei parkenden Autos das Firmengelände anfahren bzw. verlassen können.

TOP 4 Bauleitplanung der Gemeinde Schönbrunn im Steigerwald; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der TOP 4.1 Aufstellung Bauabwägungs- und Grünordnungspläne "Angerfeld II", Steinsdorf

Der Marktgemeinderat nahm von den vorgelegten Planunterlagen Kenntnis. Belange des Marktes Burgwindheim werden durch diese Planung augenscheinlich nicht beeinträchtigt.

Im Beteiligungsverfahren erhebt deshalb der Markt Burgwindheim keine Einwendungen oder Bedenken gegen die Planung.

TOP 4.2 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, Steinsdorf, Bereich Angerfeld

Der Marktgemeinderat nahm von den vorgelegten Planunterlagen Kenntnis. Belange des Marktes Burgwindheim werden durch diese Planung augenscheinlich nicht beeinträchtigt.

Im Beteiligungsverfahren erhebt deshalb der Markt Burgwindheim keine Einwendungen oder Bedenken gegen die Planung.

TOP 5 Bekanntmachungen, Anfragen TOP 5.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

- Segnung des neuen TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Burgwindheim findet am Sonntag, den 01.10.2017 um 13:15 Uhr statt,
- Termin am 31.08.2017 von 10:00 – 12:00 Uhr bzgl. Begehung der Waldabteilung „Kessel“ mit Herrn Hornung vom WBV Oberfranken,
- Hinweis auf das anstehende Ortsvereinschießen anlässlich des anstehenden Schützenfestes,
- Einbruch im Feuerwehrhaus Untersteinach in der Nacht vom 27.08. auf den 28.08.2017

TOP 5.2 Anfragen

Anfrage aus den Reihen des Marktgemeinderates über:

- Zwecks der Bodenerosion im Bereich Richtgasse wurde um Abhilfe gebeten

wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

TOP 5.3 Zuhöreranfragen

Anfragen und Anregungen aus den Reihen der Zuhörer über:

- Weiteres Vorgehen beim Stauwehr in Mittelsteinach,
- Bei der Sanierung der Ortswasserversorgung in Schrappach hat die Auracher Gruppe ihre Unterstützung zugesagt aber bisher noch nicht eingehalten. Aufgrund der bereits abgelaufenen Frist wurde ein Zwangsgeld festgesetzt, dienen zur Kenntnis.

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Burgwindheim

Verschmutzung der Wertstoffcontainerplätze und der freien Natur

In letzter Zeit werden an den Standplätzen der Wertstoffcontainer im Gemeindebereich Abfälle entsorgt, die in die Wertstoffhöfe gehören oder gar Sondermüll darstellen und vom Gemeindebauhof aufgeräumt werden müssen.

Wir machen deshalb auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Burgebrach, Kapellenfeld 7, Industriegebiet Ost, aufmerksam:

Sommerzeit	Di. 16.00 – 18.00 Uhr
	Do. 15.00 – 18.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 14.00 Uhr
Winterzeit	Di. 15.00 – 17.00 Uhr
	Do. 16.00 – 18.00 Uhr
	Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Wir bitten dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.

Für Sonderabfälle (Farben, Lacke, Autoreifen, usw.) werden zweimal im Jahr Sondertermine in Burgwindheim abgehalten. Hierauf wird in der Presse und dem Mitteilungsblatt rechtzeitig hingewiesen. Für Gartenabfälle gibt es im Gemeindebereich eine Kompostierungsanlage in Unterweiler, die diese abnimmt.

Außerdem hat ein Jeder die graue, grüne und braune Mülltonne am Haus, die ebenfalls regelmäßig geleert werden. Sperrmüll kann zur kostenlosen Sperrmüllabfuhr angemeldet werden.

Aufgrund dieses doch sehr guten Entsorgungsangebotes ist es verständlich und auch nicht innehmbar, dass Abfälle u.a. an den Containerstellplätzen oder in der freien Natur abgelagert werden. Wir bitten nachdrücklich Wald, Flur, Bäche, Gewässer, Hohlwegen, Wegerandstreifen und Containerplätze sauber zu halten.

Markt Ebrach

Gemeinde Ebrach
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **24. September 2017** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde
- bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)
Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.
- ist in folgende 3 ^{Zahl} **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Ebrach	Grundschule Ebrach Schulzimmer EG Neudorfer Str. 8 96157 Ebrach	Nein
2	Südliche Ortsteile	Volksschule St. Rochus Schulzimmer St.-Rochus-Str. 45 96157 Ebrach	Nein
11	Briefwahl	Rathaus Ebrach Großer Sitzungssaal Rathausplatz 2 96157 Ebrach	nein

- ist in ^{Zahl} **2 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
- ist in _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:
5. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um
- 16.00 Uhr im Rathaus Ebrach, Großer Sitzungssaal, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der
zusammen.
6. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- c) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- d) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
8. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein,

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag

beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem

unterschiedenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass

er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle

abgegeben werden.

9. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

07.09.2017 gez. Schneider, Erster Bürgermeister

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 16.10.2017, 19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

Wasserrecht; Verordnung des Landratsamtes Bamberg über das Wasserschutzgebiet für die öffentliche

Wasserversorgung des Marktes Ebrach aus den Quellen 1 bis 4 auf den Fl.-Nrn. 643 und 643/2 Gemarkung Großgressinggen, Markt Ebrach, Landkreis Bamberg

Im Zuge des Verfahrens zur Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Großgressinggen, Markt Ebrach, Landkreis Bamberg für die Quellen 1 bis 4 auf den Fl.-Nrn. 643 und 643/2 Gemarkung Großgressinggen zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung des Marktes Ebrach findet

am Donnerstag den 21. September 2017 um 9.00 Uhr
im Haus für Kinder und Kultur Saal im Dachgeschoß
Kaimsgasse 23 96052 Bamberg
(Zugang über Parkplatz Landratsamt Bamberg; rotes Gebäude)

der nach Art. 73 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) gesetzlich vorgeschriebene Erörterungstermin statt. Das Landratsamt Bamberg hat nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Soweit eine Vertretung beim Erörterungstermin beabsichtigt ist, bitten wir zu berücksichtigen, dass dem Vertreter hierfür eine eigenhändig unterschriebene schriftliche Vollmacht ausgestellt werden muss, die von diesem zum Erörterungstermin mitzubringen und vorzulegen ist.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass eine Eintragung in die zum Erörterungstermin zwingend zu führenden Anwesenheitslisten unbedingt erforderlich ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Landratsamt Bamberg
gez. Bürger
Reg.-Inspektorin

Breitbandverlegung im Markt Ebrach

Zur Zeit ist die Verlegung des Glasfaserkabels im gesamten Gemeindebereich im vollen Gange und wird bald abgeschlossen sein. Vereinzelt sind bei uns nun Meldungen eingegangen, dass bei den Bauarbeiten Grenzsteine und Grenzzeichen verschwunden sind. Wir bitten deshalb alle Grundstückseigentümer, entlang deren Grundstücken Bauarbeiten stattgefunden haben, die Grundstücksgrenzen zu überprüfen. Sollte dabei festgestellt werden, dass durch die Baumaßnahme Grenzsteine oder Grenzzeichen (= Meiselzeichen, Grenznägel, usw.) beseitigt wurden, bitten wir um sofortige Meldung an die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach unter Angabe der Flurnummer, der Gemarkung und um welche Grenze bzw. welchen Grenzpunkt es sich handelt. Nur für die gemeldeten Schäden, können wir die Baufirma zur Wiederherstellung im Rahmen einer neuen Grenzvermessung verpflichten. Erfolgt dies erst nach Monaten, ist die Bauabnahme durchgeführt und der Schaden kann nicht mehr berücksichtigt werden. Die Meldungen sollten deshalb umgehend erfolgen.

Sperrung der Rampe zur Bahnhofstraße am Festplatz

Für die Zeit der Kirchweih in Ebrach ist die Zufahrt über die Rampe am Festplatz zur Bahnhofstraße nicht möglich.

Die Sperrung gilt von Mittwoch, 6. September bis Dienstag, 12. September 2017. Wir bitten um Verständnis.

Notarsprechtag

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach, kleiner Sitzungssaal
Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 05.10.2017 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Amtliche Bekanntmachung des Marktes Ebrach - Verschmutzungen am Radweg und bei den Wertstoffcontainerplätzen

Leider häufen sich in letzter Zeit die Meldungen über Glassplitter und zerbrochene Flaschen und anderen Unrat am Radweg unterhalb der Brücke an der Neudorfer Straße. Wir fordern nochmals unmissverständlich auf diese Unsitte zu unterlassen. Es wurde extra ein Papierkorb für diesen Müll aufgestellt. Falls sich dieses mutwillige Verschmutzen des Radwegebereiches nicht einstellen lässt, werden wir die Polizei bitten, diesen Bereich in ihre nächtliche Streife mit einzubinden.

Oftmals werden an den Standplätzen der Wertstoffcontainer im Gemeindebereich Abfälle entsorgt, die in die Wertstoffhöfe gehören und vom Gemeindebauhof aufgeräumt werden müssen.

Wir machen deshalb auf die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Burgebrach, Kapellenfeld 7, Industriegebiet Ost, aufmerksam:

Sommerzeit	Di. 16.00 – 18.00 Uhr
	Do. 15.00 – 18.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 14.00 Uhr
Winterzeit	Di. 15.00 – 17.00 Uhr
	Do. 16.00 – 18.00 Uhr
	Sa. 10.00 – 13.00 Uhr

Wir bitten dieses Angebot in Anspruch zu nehmen. Sollte weiterhin die Ablagerung und Verschmutzung bei den Wertstoffcontainern in unzulässiger Art erfolgen, sind wir gezwungen eine Videoüberwachung einzuführen.

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Öffnungszeiten Jugendraum:

Ab Mittwoch, 13.09. gelten wieder die Öffnungszeiten von 14.00 – 18.00 Uhr.

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Schulnachrichten

Grundschule Burgwindheim - Schuljahr 2017/18

Nach den Ferien starten wir für die Klassen 2,3,4 am Dienstag, den 12.09. 2017 um 8.00 Uhr. An diesem Tag endet der Unterricht um 11.15 Uhr.

Unsere Erstklässler treffen sich mit ihren Eltern und den übrigen Klassen zum Schulanfangsgottesdienst um 9.00 Uhr in der Pfarrkirche. Im Anschluss laden wir Eltern und Gäste zu einem Morgenkaffee ein und begrüßen anschließend unsere Erstklässler in der Aula der Grundschule.

Die Abfahrtszeiten der Schulbusse im Schuljahr 2017/18.

Der Schulbus fährt zu folgenden Zeiten zum Unterrichtsbeginn:

Kleiner Schulbus	Großer Schulbus
7.20 Uhr Kehlingsdorf	7.23 Uhr Büchelberg
7.22 Uhr Oberweiler	7.25 Uhr Mönchherrnsdorf
7.25 Uhr Unterweiler	7.28 Uhr Kötsch
7.30 Uhr Untersteinach	7.30 Uhr Kappel
7.35 Uhr Mittelsteinach	7.35 Uhr Schrapbach

gez. Hannelore Noppenberger, Rektorin

Grundschule Ebrach

Das Schuljahr 2017/2018 beginnt am Dienstag, 12. September 2017. Für die Klassen 2,3 und 4 startet der Unterricht um 07.45 Uhr und endet um 11.00 Uhr.

Die Schuleinführung für die Erstklässler beginnt um 09.30 Uhr. Auch für sie endet der Unterrichtsvormittag um 11.00 Uhr.

Die Schultüten für die Schulanfänger werden am Montag, 11. September in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Grundschule angenommen.

Der Schulanfangsgottesdienst findet am Mittwoch, 13. September um 08.30 Uhr in der Katholischen Kirche statt. Alle Eltern sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Am Mittwoch, 13. 09. beginnt der stundenplanmäßige Unterricht. Wir freuen uns auf das neue Schuljahr und wünschen allen einen guten Schulanfang!
gez. Guido Krebs, Rektor

Mitteilung der Mittelschule Schlüsselfeld zum Schuljahresbeginn 2016/17

Im neuen Schuljahr werden alle Mittelschüler aus der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach –Burgwindheim, die nicht den gebundenen Ganztags- oder eine M-Klasse in der Mittelschule Burgebrach besuchen, wieder in der Mittelschule Schlüsselfeld unterrichtet.

Schulanfang **Dienstag, 12. September 2017**

Unterrichtsbeginn: 8.00 Uhr

Schulschluss der Klassen 5-9 11.15 Uhr

Die Gottesdienste für die Klassen 5-9 finden am Mittwoch, 13.09.2017, in der Stadtpfarrkirche statt. Der Unterricht endet am Mittwoch um 11.15 Uhr.

Am Donnerstag beginnt der planmäßige Vormittagsunterricht. Auch die Betreuung im Offenen Ganztags beginnt am Donnerstag, 14.09.2017. Der Nachmittagsunterricht findet ab Montag, 18.09.2017, statt.

Busabfahrtszeiten

Kleinbirkach	7.05
Großbirkach	7.07
Buch	7.10
Großgessingen	7.13
Kappel	7.30
Ebrach/Realschule	7.24
Burgwindheim	7.33
Schrappach	7.35

Die Schüler sollten am Morgen fünf Minuten vor der Abfahrtszeit an der Bushaltestelle stehen, um kleine Verschiebungen auffangen zu können.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr.

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	07.09.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Freitag	08.09.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Samstag	09.09.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Sonntag	10.09.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Montag	11.09.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Dienstag	12.09.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Mittwoch	13.09.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Donnerstag	14.09.	Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Freitag	15.09.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Samstag	16.09.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Sonntag	17.09.	St.-Michaels-Apotheke Gerolzhofen Marktstr. 9, Tel. 09382/1595

Montag	18.09.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Dienstag	19.09.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Mittwoch	20.09.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Donnerstag	21.09.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Freitag	22.09.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 07.09.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
Fr. 08.09.:	Mariä Geburt		
	Mönchh.:	08.30	Eucharistiefeier, anschl. Frühstück in der alten Schule
	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Unterst.:	19.30	Eucharistiefeier zum Patronatsfest
23. SONNTAG IM JAHRSKREIS / KIRCHWEIΗ in Ebrach (Kollekte Welttag der Kommunikationsmittel – in Ebrach für die Kirche)			
Sa. 09.09.:	Mönchh.:	11.00	Gottesdienst mit den Wallfahrern aus Kirchaich
	Burgwh.:	12.30	Trauung:
	Burgwh.:	17.00	Lobpreis – Sprechstunde mit Gott, anschl. 18.00 Eucharistiefeier
So. 10.09.:	Mönchh.:	10.00	Eucharistiefeier mit Tauffeier
	Ebrach:	10.00	Eucharistiefeier zum Kirchweihfest für Lebende und Verstorbene der Ortsgemeinde und für die verstorbenen Äbte u. Mönche des ehemaligen Klosters (Kollekte f. d. Kirche)
Di. 12.09.:	Burgwh.:	09.00	Wortgottesdienst zum Schulanfang der 1. – 4. Klasse
	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
	Burgwh.:	19.30	Eucharistiefeier
Mi. 13.09.:	Ebrach:	08.30	Wortgottesdienst zum Schulanfang der 1. – 4. Klasse Grundschule in der Pfarrkirche
	Ebrach:	19.00	Öffentliche PGR-Sitzung im Pfarrheim Haus Johannes
Do. 14.09.:			Fest der Kreuzerhöhung
	Ebrach:	ab 08.15	Wortgottesdienst zum Schulanfang der Realschule
	Ebrach:	16.00	Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim St. Bernhard mit Kommunionausteilung
Fr. 15.09.:			Gedächtnis der Schmerzen Mariens
	Burgwh.:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Ebrach:	18.00	Eucharistiefeier
	Mönchh.:	20.00	Öffentliche PGR-Sitzung in der alten Schule
	Oberw.:	19.30	Eucharistiefeier
24. SONNTAG IM JAHRSKREIS			
Sa. 16.09.:	Rochus:	07.00	Aussendung der Wallfahrer nach Dettelbach
	Rochus:	13.00	Trauung:
	Dettelb.:	18.30	Wallfahreramt
So. 17.09.:	Wolfsb.:	08.15	Eucharistiefeier zum Kirchweihfest für Lebende und Verstorbene der Ortsgemeinschaft
	Schönb.:	09.30	Zentraler Festgottesdienst zum

		Stiftungsfest des Seelsorge-
		bereiches St. Marien Steigerwald
	Rochus: 14.00	Andacht
	Ebrach: 17.00	Konzert in der Klosterkirche
Di. 19.09.:	Rochus: 18.00	Eucharistiefeier
	Mönchh.: 19.30	Eucharistiefeier
Do. 21.09.:	Hl. Matthäus, Apostel u Evangelist	
	Ebrach: 18.00	Eucharistiefeier
	Unterw.: 19.30	Eucharistiefeier
Fr. 22.09.:	Burgwh.: 15.00	Rosenkranz
		zum barmherzigen Jesus

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Wir laden herzlich ein:

- zum Frühstück in Mönchherrnsdorf am Freitag, 08. September 2017 nach dem Gottesdienst in die alte Schule.
- zur öffentlichen PGR-Sitzung in Ebrach am Mittwoch, 13. September um 19.00 Uhr im Pfarrheim Haus Johannes und in Mönchherrnsdorf am Donnerstag, den 14. September 2017 um 20.00 Uhr in der alten Schule.
- zum Ebracher Musiksommer am Sonntag, 17. September 2017 um 17.00 Uhr. In der ehem. Klosterkirche findet ein festliches Konzert unter der Leitung von Gerd Schaller statt.
- zum Donnerstagstreff von Mönchherrnsdorf am Donnerstag, 28. September 2017 um 14.00 Uhr in Wolfsbach/Gemeinschaftshaus.

Evangel. Luth. Gottesdienste

- 10.09. 13. So n. Trinitatis**
09.00 Uhr Kirchweihfestgottesdienst Ebrach
- 06.09.** 19.30 Uhr Bibelstunde mit Bruder Michael in Ebersbrunn bei Familie Hümmer
- 10.09. 13. So n. Trinitatis**
09.00 Uhr Kirchweihfestgottesdienst Ebrach
- 14.09.** 19.00 Uhr Frauenkreis in Ebrach St. Lukas Vortrag: Vorsorge für den Ernstfall
- 20.09.** 14.30 Uhr Seniorenkreis in Ebrach St. Lukas 1. Hilfe bei Krankheitsfällen mit Dr. Glaser

Evangel. Kirchengemeinde Ebrach

Streit und Unsicherheiten vermeiden, wenn es um das Thema Nachlass geht: Ein kostenloser Vortrag "Gut vorgesorgt!" findet am Donnerstag, 14. September um 19.00 Uhr im Gemeinderaum unter der St. Lukas-Kirche in Ebrach, Emil-Kemmer-Str. 6, statt. Der Fachanwalt für Erbrecht, Thomas Maulbetsch, wird über Testament und Patientenverfügung referieren. In einer kurzen Einführung wird ebenso die Arbeit der Christoffel-Blindenmission für Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsländern dargestellt. Im Anschluss an den Vortrag beantwortet Rechtsanwalt Maulbetsch Fragen aus dem Publikum.

**Evangelische Kirchengemeinde
Aschbach-Hohn am Berg****Krabbelgruppe**

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

Gottesdienste in Burgwindheim

- Sonntag, 10.09.2017, 11:00 Uhr, in der Schule

Gebet für die Gemeinde

Donnerstag, 07.09.2017, 19:30 Uhr, in der Pfarscheune

Kindergottesdienst

Sonntag, 10.09.2017, 9:30 Uhr, Beginn in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach

Gottesdienste in Burgwindheim

Sonntag, 10.09.2017, 11:00 Uhr, in der Schule

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 12.09.2017, 19:30 Uhr, in der Pfarscheune

Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

Sonntag, 17.09.2017, 9:30 Uhr, in der St.-Gallus-Kirche in Hohn am Berg

Kirchenkaffee

Sonntag, 24.09.2017, nach dem Gottesdienst, in

Vereine und Verbände**Burgwindheim****Schützenverein „Orion“ Burgwindheim e. V.**

Der Schützenverein Orion Burgwindheim e.V. lädt seine Mitglieder und die Bevölkerung zum Schützenfest **am Samstag, den 16.09.2017 ab 19:00 Uhr ein.**

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Im Rahmen der Veranstaltung findet die Mitgliederehrung, die Königsproklamation und die Pokalvergabe des Ortsvereineschießen statt.

FF - Burgwindheim e.V. - Tagesausflug

Der Feuerwehrausflug am Sa. den 23.09.2017 geht dieses Mal nach Hammelburg.

Abfahrt um 8.00 Uhr in Burgwindheim (Raiffeisenbank)

Um 10:00 Uhr Besichtigung der Ortskampfanlage Bonmland auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg.

Ca. 12-14 Uhr Mittagspause in Hammelburg.

Um 14.00Uhr findet eine Führung durch die Hammelburger Altstadt statt.

Anschließend Rückfahrt über Arnstein mit Besuch der Feuerwehr. Auf der Heimfahrt ist eine Einkehr zum gemeinsamen Abendessen geplant.

Anmeldungen bei Hans Klug Tel. 09551638 1. Vorstand FF-Burgwindheim.

Ebrach**Bürgerverein Ebrach e. V. - Ebracher Kirchweih****Zeltaufbau**

Es ist nicht mehr lange bis zur Ebracher Kirchweih 2017. Bitte helfen Sie uns, dieses Fest durchzuführen.

Der Zeltaufbau beginnt am Mittwoch, 06.09.2017, um 08:00 Uhr, der Abbau am Dienstag, 12.09.2017.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung.

Fahrdienst Seniorennachmittag

Der Bürgerverein Ebrach bietet am Freitag, 08. September 2017, einen Fahrdienst zum Festzelt mit folgenden Abfahrtszeiten an:

14.30 Uhr Eberau

14.35 Uhr Neudorfer Straße (bei Apotheke)

14.40 Uhr Marktplatz

Die Rückfahrt ist gegen 18:00 Uhr vorgesehen. Da der Bürgerverein den Fahrdienst optimal organisieren will, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei Hartmut Dittmann, Tel. 09553/989410, an.

Kuchenspenden

Außerdem möchten wir wieder um Kuchenspenden bitten. Wer sich hier beteiligen möchte, kann sich gerne an Elly Dittmann, Tel. 09553/989410, wenden.

Ebracher Kirchweih lädt zum Oktoberfest Warm-Up ein:

Das Ebracher Oktoberfest Warm-Up geht in die nächste Runde, bayerische Spezialitäten und blau-weiß geschmücktes Ambiente geben an diesem Wochenende einen Vorgeschmack auf das Münchner Original. Jung und Alt finden sich in Tracht gekleidet im Festzelt ein. Neben den traditionellen Biermaßen gibt es ne-

ben abendlicher Stimmungsmusik selbstverständlich auch den bekannten Bar- und Cocktailbarausschank.

Den Startschuss für unsere Ebracher Kirchweih gibt am Freitag den 08.09.2016 um 15.00 unser 1. Bürgermeister Max-Dieter Schneider mit dem **Bieranstich** und eröffnet mit der ersten Maß den anschließenden **Seniorenachmittag**.

Ab 20 Uhr sorgen die **Stammheimer** für Stimmung im Festzelt. Der Eintritt ist bis 20:00 Uhr frei, danach erhalten Besucher in Tracht bis 21 Uhr eine kleine Aufmerksamkeit um den Abend feuchtfröhlich beginnen zu können.

Am Samstag findet beim traditionellen **Marktplatzfest** das **Aufstellen des Kerwasbaums** und der **Luftballonwettbewerb** für Kinder und Familien statt. Der Samstagabend bietet mit **Tutti Frutti** ein weiteres musikalisches Highlight für Jung und Alt.

Am Sonntagmorgen finden die **Festgottesdienste** um 9:00 in der Lukaskirche beziehungsweise um 10:00 in der Klosterkirche statt. Das alljährliche **Puppentheater** für die Kleinen beginnt ab 10:30 im Festzelt, genauso wie **Frühschoppen und Weißwurstfrühstück** für die Erwachsenen. Um 14:00 ist es dann soweit, die harte Arbeit der Kerwasjugend wird belohnt und der **Kerwasumzug** verläuft über den Marktplatz bis zum Festplatz, im Anschluss erfolgt die **Kerwaspredigt**. Musikalisch sorgen bis ca. 20 Uhr die Steigerwaldmusikanten Ebrach-Großgessingen für Kirchweihstimmung. Ab 21:00 laden wir dann zum **Barabend** im Festzelt ein.

Am Montag sind im Festzelt ab 11:30 Uhr die alljährlichen Kirchweihspezialitäten erhältlich. Der **Kinder- und Familientag** bietet am Montagnachmittag ermäßigte Preise bei den Fahrgeschäften und ab 15 Uhr startet das Ebracher **Preisschafkopffrennen**. Am Montagabend geben die Oberschwarzacher Vollgas und heizen die Oktoberfeststimmung weiter an. Um 21:00 Uhr beeindruckt das große **Brillant-Feuerwerk** alle Zuschauer. Der gemeinsame **gemütliche Ausklang** der Kirchweih findet anschließend im Festzelt statt.

Der Bürgerverein Ebrach unter seinem Vorsitzenden Hartmut Dittmann freut sich auf zahlreiche Besucher, eine außergewöhnliche Wiesn-Stimmung und viel Unterhaltung mit dem **großen Vergnügungspark an allen Kirchweih Tagen**.

Wichtiger Hinweis zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes: Das Formular „Einverständniserklärung der Eltern“ für jugendliche Besucher unter 18 Jahre steht zum Download auf www.buergerverein-ebbrach.de bereit.

PROGRAMM EBRACHER KIRCHWEIH 2017

Freitag, 8.9.2017

- 15.00 Uhr Seniorenachmittag im Festzelt mit den „Jungmusikanten der Steigerwaldmusikanten Ebrach-Großgessingen“
Bieranstich durch 1. Bgm. Max-Dieter Schneider
- 20.00 Uhr Die Stammheimer Show- und Stimmungsmusik: Oktoberfeststimmung garantiert mit bayerischen Spezialitäten. Eintritt frei bis 20:00 Uhr; 2,-€-Getränkegutschein für Gäste in Tracht bis 21:00 Uhr

Samstag, 9.9.2017

- 14.00 Uhr Marktplatzfest
Aufstellen des Kirchweihbaumes durch die FFW Ebrach
Steigerwaldmusikanten Ebrach-Großgessingen
Luftballon-Flugwettbewerb
- 20.00 Uhr Tutti Frutti (Eintritt frei)

Sonntag, 10.9.2017

- 9:00 Uhr Festgottesdienst (St. Lukas-Kirche)
- 10:00 Uhr Festgottesdienst (Klosterkirche)
- 10:30 Uhr Puppentheater im Festzelt -Handpuppenbühne
Herrnleben-
- 10:30 Uhr Frühschoppen im Festzelt mit frischen Weißwürsten und Brezen
- 14:00 Uhr Kirchweihumzug
Kirchweihpredigt im Festzelt anschließend bis ca. 20:00 Uhr Steigerwaldmusikanten Ebrach-Großgessingen (Eintritt frei)

ab 21.00 Uhr Barbetrieb

Montag, 11.9.2017

- ab 11.30 Uhr Kirchweihspezialitäten im Festzelt
- 14.00 Uhr Kinder- und Familiennachmittag
Fahrgeschäfte am Festplatz mit ermäßigten Preisen
Im Festzelt: Kinderschminken, Zauberer
Preis-Schafkopf
Gewinne: Himmelbett aus massivem Kiefernholz, weiß transparent geölt (inkl. Rollrost und Vorhänge) von Silenta (Wert 495,00€); Silvestermenü für 2 Personen im Historikhotel Klosterbräu Ebrach (Wert: 80,- €); 1 Reh (gestiftet von Bayerische Staatsforsten aus Ebrach)
Jeder Teilnehmer erhält einen Preis!
- 19:00 Uhr Steigerwaldkapelle Oberschwarzach (Eintritt frei)
- 21.00 Uhr Großes Brillant Feuerwerk
Großer Vergnügungspark an allen Tagen! Wir freuen uns auf Ihr Kommen! www.buergerverein-ebbrach.de

VdK-Ortsverband Ebrach

Liebe Senioren und VdK-Mitglieder!

Der Bürgerverein hat uns zum Seniorenachmittag an der Ebracher Kirchweih am Freitag, 08.09.2016 eingeladen. Für Stimmung sorgen die Jungmusikanten der Steigerwaldmusikanten Ebrach-Großgessingen.

Die Veranstaltung beginnt um 15.00 Uhr mit dem Bieranstich durch den 1. Bürgermeister des Marktes Ebrach, Herrn Max-Dieter Schneider und endet etwa gegen 18.00 Uhr.

Einen schönen und unterhaltsamen Nachmittag wünscht Euch Euer Seniorenbeauftragter und VdK Vorsitzender Konrad Müller.

Halbtagesfahrt

Der VdK OV Ebrach plant am Samstag den 28. Oktober 2017 eine Halbtagesfahrt nach Unterfranken, in Randersacker, im Cafe Demling wollen wir Kaffee trinken und anschließend mit unserem Bus und einem Gästeführer eine Stadtrundfahrt durch Würzburg machen, Dauer 90 Minuten.

Auf der Heimfahrt kehren wir in Ziegenbach zur Fischpartie ein. Anmeldung bei: Müller Konrad Tel. 09553/459 oder Kern Klara: Tel. 09554/923447 Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben.

Fahrt nach Berlin - Internationale Grüne Woche vom 19.01. - 21.01.2018

Abfahrt Freitag ca. 6.00 Uhr in den einzelnen Ortschaften der Gemeinde Ebrach. In Berlin angekommen, erleben Sie eine 3-stündige Stadtrundfahrt mit diversen Ausstiegen, Es gibt viel Sehenswürdigkeiten und Interessantes zu erfahren. Hotelbezug und Zeit zur freien Verfügung, Möglichkeit zum gemeinsamen Abendessen.

Samstag, nach dem Frühstücksbuffet besuchen Sie die Internationale Grüne Woche. Am Abend können Sie optional wählen, ein Besuch im Friedrichstadtpalast "THE ONE Grand Show" oder noch mal die Großstadt zu entdecken.

Sonntag, nach dem Frühstück verlassen Sie das Hotel und besuchen die Reichstagskuppel. Im Anschluss fahren Sie weiter nach Freyburg um dort eine Führung in der Sektellerei Rotkäppchen inkl. einer kleinen Sektprobe zu erleben. Anschließend reisen Sie wieder zurück in die Heimat.

Preis im Doppelzimmer: 249,- Euro, der Besuch im Friedrichstadtpalast ist optional buchbar.

Anmeldung bei Marion Link, Tel. 09556/921005.

Herbstfahrt der Steigerwaldsenioren

Der Herbstausflug findet am 04.10.2017 statt.

Wir fahren nach Vierzehnheiligen, Kloster Banz und wenn noch genug Zeit ist, besuchen wir das Korbmuseum Michelau. Anschließend wollen wir wieder gemeinsam zu Abend essen.

Abfahrt ist um 12.30 Uhr, der Fahrpreis beträgt 10,00 Euro
Anmeldung bitte bei Renate, Tel. 433.